

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 777

der Abgeordneten Marianne Spring-Räumschüssel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1993

Status Corona - Soforthilfeleistungen an Soloselbständige und kleine Gewerbebetriebe

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin: Ende März 2020 konnten Soloselbständige und Gewerbebetriebe mit bis zu 100 Beschäftigten in Brandenburg Corona-Soforthilfeleistungen vom Land über die ILB beantragen.

Mit Beginn April 2020 wurden die Antragsvoraussetzungen dafür in Folge eines abgeschlossenen Dienstleistungsabkommens zwischen Land und Bund dahingehend geändert, dass etliche Anspruchsgrundlagen entfielen.

Frage 1: Haben Kleingewerbetreibende und Soloselbständige bereits freiwillig unberechtigt erhaltene Hilfen zurückgezahlt? Wenn ja, wie viele Betriebe mit welchem Rückzahlungsvolumen haben so gehandelt?

zu Frage 1: Mit Stichtag 09.09.2020 haben in der Kategorie 1 bis 5 Vollzeitäquivalente 2.413 Antragsteller die erhaltenen Zuschüsse teilweise bzw. vollständig zurückgezahlt. Insgesamt wurde in dieser Kategorie ein Zuschussvolumen von EUR 15.221.434,14 zurückgezahlt. Eine Unterscheidung nach freiwilliger Rückzahlung und Rückforderung kann nicht vorgenommen werden, da beide Vorgänge buchungstechnisch gleichbehandelt werden.

Frage 2: Sind bereits an alle Empfänger der Soforthilfen, die diese unberechtigt erhalten haben, schriftliche Aufforderungen zur Rückzahlung ergangen? Wenn ja, wie viele Betriebe mit welchem Rückzahlungsvolumen sind davon betroffen? Wenn nein, wann wird das geschehen?

zu Frage 2: Zur Überprüfung der Antragsberechtigung ist die Anwendung eines Stichprobenverfahrens geplant. Die Modalitäten hierfür werden aktuell zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Nach Abschluss der Abstimmungen werden die Stichprobenprüfungen im Land Brandenburg durchgeführt. Hiermit ist frühestens im Verlauf des IV. Quartals 2020 zu rechnen. Ein abschließendes Prüfergebnis kann erst in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2021 ermittelt werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Frage 3: Welche Kulanzregelung(en) prüft die Landesregierung? Wird sie eventuell auf Rückforderungen ganz verzichten, da die Antrags- und Auszahlungsbedingungen im laufenden Verfahren geändert wurden?

zu Frage 3: Die Landesregierung prüft gegenwärtig keine Kulanzregelungen. Im Übrigen wird auf die laufenden Abstimmungen mit dem Bund zum Stichprobenverfahren in der Beantwortung der Frage 2 verwiesen.